

Daß ein Buchhändler auch seinen Beruf wirklich erlernt haben soll, ist eigentlich eine selbstverständliche Forderung, die allerdings für das Sortiment weit mehr heutzutage in Betracht kommt wie für den Verlag. Letzterer schließt sich immer mehr den allgemeinen kaufmännischen Formen der Herstellung und selbst des Vertriebes an und verliert dadurch alle Fühlung und allmählich das Verständnis für das Sortiment. Es sind aber wohl Fälle denkbar, in denen der Besitzer nicht selbst Buchhändler ist (z. B. eine Zeitungsdruckerei will auch eine Buchhandlung begründen), und da halten wir es doch für gerecht, wenn wir die Buchhändler-Eigenschaft wenigstens von dem verantwortlichen Geschäftsführer verlangen. Es soll wenigstens eine leitende Person im Geschäft sein, die längere Zeit bereits dem Berufe angehört hat und sich auch als Buchhändler fühlt. Die in Jahrhunderten geschaffenen Einrichtungen und die ineinander greifenden Geseze unseres Berufes machen sich dann ganz von selbst geltend; sie zwingen den einzelnen, den Beruf schon so zu betreiben, wie ihn die Genossenschaft betreibt.

Etwas Neues ist es, wenn wir von jeder die vorstehenden Bedingungen erfüllenden Firmen auch die Anerkennung der bestehenden Ordnungen verlangen. Für wirkliche Buchhandlungen, die wir ja nur anerkennen wollen, bieten deren Bestimmungen aber gar nichts Neues. Sie enthalten, wie bereits früher ausgeführt ist, nur die Handels- und Verkehrsgebräuche des Buchhandels, sie muß aber jeder kennen, der den Buchhandel betreiben will. Wir können sie aber auch für ihn verbindlich und rechtsgültig machen, denn der Verpflichtete erlangt ja auch dadurch einen nicht unwesentlichen Schutz und Vorteil.

Daß wir gleichzeitig Zuwiderhandelnde gegen diese Bestimmungen mit einer Strafe belegen, ist im Interesse einer schnellen Regelung von Schleudersfällen geboten, wie auch die Entscheidung des Vorstands des Börsenvereins als rechtsgültig damit gerechtfertigt werden kann.

Unbedingt gerechtfertigt muß es auch erscheinen, daß jeder, der von einer Einrichtung Nutzen zieht, auch zu deren Bestehen beiträgt. Außer der Bestellanstalt, zu der ja ein jeder indirekt, wenn auch nicht im Verhältnis zu den Gegenleistungen, durch den Kommissionär schon beisteuert, hat der Börsenverein soviel Verkehrserleichterungen in Leipzig geschaffen, daß es nur gerecht erscheint, wenn auch die Nichtmitglieder des Börsenvereins zu ihrer Unterhaltung wenigstens beisteuern; und hiervon dürfte grundsätzlich eine Ausnahme nicht mehr gemacht werden. Es würde dadurch auch die Finanzlage des Börsenvereins gebessert.

Ich bin am Ende meiner Aufgabe im Sinne des Referates, das ja nur den Anfang eines Lösungsversuches der brennenden Frage der Buchhändler bedeuten kann. Eine Lösung der Frage kann aber meines Erachtens überhaupt nur ermöglicht werden auf Grund eines Kompromisses von Verlag und Sortiment; eines geschlossenen Verlages und eines geschlossenen Sortimentes, die gemeinsam dann in der Lage sind, gegen diejenigen Firmen vorzugehen, die unsere Organisation zur Schädigung ihrer übrigen Angehörigen benutzen. Ob meine Vorschläge Ihren Beifall finden, ob Ihnen eine Forderung oder auch keine annehmbar erscheint, ist gleichgültig; aber helfen Sie, daß derartige Bestimmungen überhaupt geschaffen werden und zur Geltung gelangen, zum Wohle unseres ganzen Berufes und dadurch auch zu unserem eigenen. (Fortsetzung folgt.)

Verleger und Sortimentler.

Am heutigen Tage feiert Julius Stettenheim seinen achtzigsten Geburtstag. Um dem Jubilar die Möglichkeit zu geben, den schlechten Eindruck, den die ewige Vorhubschneiderei des speziell zu diesem Zwecke und zu anderen Flunkereien von ihm erfundenen Kriegsberichterstatters Wippchen in Verlegerkreisen hervorgerufen hat, zu verwischen, haben wir ihn gebeten, sich über sein Verhältnis zum Buchhandel zu äußern. Jeder halbwegs ernst veranlagte Mensch, auch wenn er von Beruf aus Humorist ist, würde eine solche kaum je wiederkehrende

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Gelegenheit benutzt haben, seinen Frieden mit dem Buchhandel zu machen, statt ihn aufs neue zu verärgern. Anders Stettenheim, und da man sich in dem Alter von 80 Jahren schwerlich noch bekehrt, so wäre es angezeigt, seine Bücher in diesen Tagen in den Schaufenstern niedriger zu hängen und recht deutlich auf sie hinzuweisen, um ihn wieder einmal Lügen zu strafen.

Ich danke Ihnen, daß Sie so freundlich sind, mich zu ersuchen, zur Feier meines achtzigsten Geburtstages einige unpassende Worte zu sprechen. Gerne. Natürlich über Verleger und Sortimentler.

Ich nenne die Verleger zuerst, um ihnen zu zeigen, daß ich sie ehre. Sie haben einen schwierigen Beruf gewählt. Sie können es einem Manuskript nicht ansehen, ob es, in ein Buch verwandelt, ihnen 50 Auflagen oder nicht die Hälfte der Kosten bringt. Ist das letztere der Fall, so schiebt ihnen der Autor die Schuld in die Schuhe, welche deshalb sehr unbequem geräumig sein müssen, und hat das Buch einen großen Erfolg, so rechnet der Autor aus, wie groß der Erfolg gewesen wäre, wenn er einen besseren Verleger gehabt hätte. Was mich betrifft, so habe ich niemals einen guten, sondern immer einen besseren Verleger gehabt, und ebenso wahr ist es, daß meine Bücher immer vortrefflich gegangen sind. Ich erkläre dies auf Grund der Tatsache, daß alle mir vom Verlag bewilligten Freieemplare schon nach acht Tagen völlig vergriffen waren, ich kann sagen: wie warme Semmeln.

Leider bin ich keiner der Schriftsteller, die von warmen Semmeln leben können. Aber ich lasse auch nichts auf die Sortimentler kommen. Sie haben doch eigentlich die größte Mühe von unsern Büchern, wenigstens die größte nach der der Autoren. Die Buchhändler müssen die sogenannten Novitäten des Büchermarkts in das Schaufenster legen und auf dem Ladentisch mit ihnen die bekannte bunte Reihe bilden, die dadurch entsteht, daß neben ein Buch mit schlichtem Umschlag eins mit buntem Titelblatt gelegt wird. Ist nun ein Buch, das verlangt wird, nicht in dieser bunten Reihe vorhanden, so empfiehlt der Buchhändler oder einer seiner jungen Männer ein anderes. Dieses andere Buch nun ist vielleicht eines von meinen, und deshalb ist mir der Buchhändler so lieb, denn ich freue mich über solche wohlthätige Buchhandlung.

Stände vor mir ein volles Glas Sekt, so würde ich es ergreifen und auf das Wohl des deutschen Verlags- und Sortimentersbuchhandels leeren. Aber leider hat mir mein Arzt, dem meine Gicht eine große Angst einflößt, den Sekt verboten.

Julius Stettenheim.

Kleine Mitteilungen.

Lehrmittel für russische Unterrichtsanstalten. — Zum Schutze der heimischen Industrie in Rußland erschien soeben folgender Erlaß des russischen Unterrichtsministeriums: Das Unterrichtsministerium in Petersburg hat allen russischen Unterrichtsanstalten aufgetragen, die erforderlichen Lehrmittel nach Möglichkeit von russischen Firmen zu beziehen und die Anschaffung aus dem Auslande nur auf jene Artikel zu beschränken, die in Rußland nicht hergestellt werden.

Wegen des neuen Reichstheatergesetzes wird in nächster Zeit im Reichsamt des Innern zwischen Regierungsvertretern und Angehörigen der Bühnenwelt, vornehmlich Direktoren bekannter Theater, eine Besprechung stattfinden, in der die Regierung ihre Vorschläge zum Reichstheatergesetz den Sachverständigen zur Begutachtung unterbreiten wird.

Post. — Nach einer erst jetzt eingegangenen Mitteilung der Postverwaltung von Uruguay ist bei der Ausschiffung der am 22. September mit dem italienischen Dampfer »Principessa Masalda« in Montevideo eingetroffenen deutschen Briefpost einer der Briefbeutel von der Bahnpost Frankfurt—Basel für Porto